

# Amtliche Bekanntmachung

gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
über den Beschluss zur Änderung eines Bebauungsplanes

sowie

über die Öffentlichkeitsbeteiligung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m.  
§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB  
(Bebauungspläne der Innenentwicklung)

## Öffentlichkeitsbeteiligung/Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting hat am 17.05.2022 für das Gebiet  
**„Gewerbegebiet Prutting“** eine 11. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

### Geltungsbereich (Lageplan)

Der als Anlage beigefügte Lageplan (Stand: 14.09.2022), aus dem der genaue Verlauf der Geltungsbereichsgrenze hervorgeht, ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurnummern der Gemeinde und Gemarkung Prutting:  
FlurNr. 115 sowie Teilflächen der Flurstücksnummern 115/10 und /15 (jeweils Gewerbegebiet)

Mit den Planleistungen zur Erarbeitung der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gewerbegebiet Prutting“ ist beauftragt worden:

WÜSTINGER RICKERT Architekten und Stadtplaner PartGmbH Nußbaumstr. 3 83112 Frasdorf

Darlegung des allgemeinen Zieles und Zweckes der Planung und deren wesentliche Auswirkungen:

### Anlass der Planung

Vor dem Hintergrund der Innenentwicklung sollen die bestehenden Gewerbeflächen intensiver genutzt werden. So sollen insbesondere auch die Entwicklungsmöglichkeiten der ansässigen Betriebe gestärkt und individuelle Entwicklungshürden abgebaut werden. Die hier gegenständliche Bebauungsplanänderung ist dabei Teil einer gemeindeweiten Strategie. Da nicht alle Flächen gleichzeitig beplant werden können, wird mit den Flächen konkreter Entwicklungsabsichten begonnen. Das Planungsgebiet befindet sich im Südosten des bereits bestehenden Bebauungsplans Nr. 7 „Gewerbegebiet Prutting“. Die Bebauung ist hier durch die Anbauverbotszone der Staatsstraße begrenzt. Zusätzlich soll vor dem Hintergrund des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden unter anderem eine höhere Höhenentwicklung zugelassen werden. Ein entsprechender Änderungsbeschluss wurde am 17.05.2022 durch den Gemeinderat Prutting gefasst. Die Änderung soll im Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB erfolgen.

**Die Änderung dieses Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Bauleitplanverfahren gem. § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung).**

**Es wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen (gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).**

**Von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen (§ 13 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB).**

**Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert wird. Vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB wurde abgesehen. Ebenso von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB (§ 13 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB).**

**§ 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.**

**Im beschleunigten Verfahren gelten Eingriffe, die auf Grund der Änderung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Absatz 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig (§ 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB). Ein Ausgleich ist nicht erforderlich.**

Der Planentwurf in der Fassung vom 14.09.2022 samt Begründung in der Fassung vom 14.09.2022, kann in der Zeit vom **24.10.2022 bis 25.11.2022** in der Gemeinde Prutting, Kirchstr. 5, 83134 Prutting, Zimmer I 04 im Bauamt bei Frau Klinginger während der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di., Do., Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich Di. von 14:00 bis 17:30 Uhr und Do. von 14:00 bis 18:00 Uhr, Mittwoch geschlossen) öffentlich eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist ist Gelegenheit zur Äußerung, bzgl. der Planung innerhalb der oben genannten Frist gegeben, und jedermann kann eine Stellungnahme zu dem Entwurf abgeben. Auf Wunsch wird die Planung erörtert und die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung unterrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gewerbegebiet Prutting“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Diese Amtliche Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können zusätzlich in obigem Zeitraum auch auf der Internetseite der Gemeinde Prutting unter [www.prutting.de/Bauamt/Bauleitplanung/Bebauungspläne](http://www.prutting.de/Bauamt/Bauleitplanung/Bebauungspläne) sowie über Bauleitpläne Bayern - Zentrales Landesportal für die Bauleitplanung Bayern <http://www.bauleitplanung.bayern.de> eingesehen werden.**

Prutting, den 14.10.2022  
Gemeinde Prutting  
gez.  
Johannes Thusbaß,  
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an allen Gemeindeamtstafeln: „Rathaus“ und „Haidbichl“

Angeheftet am: 14.10.2022  
Datum

Abgenommen am: 28.11.2022

Veröffentlicht im Internet am: 14.10.2022  
i. A. Klinginger, Bauamt

Anlage  
zur Amtlichen Bekanntmachung vom 14.10.2022

Lageplan zur  
**11. Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 7 „Gewerbegebiet Prutting“**

**A) Planzeichnung**



Angeschlagen am: 14.10.2022  
Abzunehmen am: 28.11.2022  
Im Internet veröffentlicht am:  
14.10.2022